

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 161 (1995)
Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärbeobachterkurs unter Schweizer Leitung

Die Schweiz führt seit 1992 jährlich einen Militärbeobachterkurs durch, in dem angehende unbewaffnete Militärbeobachter auf den Einsatz im Rahmen **friedenserhaltender Aktionen** vorbereitet werden. Das Ausbildungskonzept entspricht dem Standard von UNO-Militärbeobachterkursen in anderen Ländern, beispielsweise in Finnland oder Österreich.

Der Ausbildungsstab in diesen Kursen setzt sich jeweils aus Schweizer Milizoffizieren sowie in- und ausländischen Militärinstruktoren mit Felderfahrung zusammen. Die Kursleitung hatte in den Kursen der vergangenen Jahre immer ein Ausländer inne.

Der vierte UNO-Militärbeobachterkurs, der vom 18. April bis 6. Mai 1995 in Winterthur durchgeführt wurde, stand erstmals unter **Schweizer Leitung**: Mit **Oberst Ulrich Kägi**, Instruktionsoffizier der Genietruppen und ehemaliger Kommandant der Schweizer Sanitätseinheit in der Westsahara, stand dafür ein erfahrener Mann zur Verfügung. An dem dreiwöchigen Lehrgang nahmen rund 40 Berufs- und Milizoffiziere aus 10 Ländern teil, darunter auch **17 Schweizer**.

Militärbeobachter sind stets unbewaffnet; sie gelten als sogenannte **Blaumützen**. Sie können in reinen Beobachtermissionen oder – zusammen mit bewaffneten Kontingenten – in gemischten Friedenstruppen eingesetzt werden. Die Schweiz verfügt gegenwärtig über rund **80 ausgebildete Militärbeobachter**, von denen mehr als 50 bereits Ernstfalleinsatz geleistet haben. Acht Schweizer Militärbeobachter leisten gegenwärtig Dienst im Nahen Osten, sieben im ehemaligen Jugoslawien und fünf in Georgien/Abchasien.

Trotz kleinerer Armee mehr Beförderungen

Nationalrat Samuel Meier, Teufenthal AG, hat sich mit einer Einfachen Anfrage nach den Gründen für das «inflative Kaderwachstum» auf 1. Januar 1995 erkundigt; er hatte festgestellt, dass das Verzeichnis der **Mutationen von Stabsoffizieren** auf diesen Zeitpunkt erheblich **umfangreicher** war als in frühe-

ren Jahren. Die Antwort des Bundesrats vom 5. April 1995 gab die Erklärung:

Das Verzeichnis der Mutationen von Stabsoffizieren auf 1. Januar 1995 enthielt neben den **Beförderungen** auch **Neueinteilungen** – unter anderen von solchen in die neugeschaffene **Personalreserve** – und **Entlassungen aus der Wehrpflicht**. Die höhere Zahl von Mutationen hängt zusammen mit dem Inkrafttreten der Armee 95. Sie war einmalig; bereits zu Beginn des nächsten Jahres wird sie wesentlich niedriger sein.

Eines der Ziele der **Armee 95** war die **Verjüngung des Offizierskaders**: Die obere Altersgrenze für Stabsoffiziere wurde vom 55. auf das 52. Altersjahr herabgesetzt, und für die einzelnen Grade wurden neue Beförderungsbedingungen erlassen; die für eine Beförderung erforderlichen Gradjahre wurden fallengelassen und die erforderlichen Funktionsjahre reduziert. Damit war es möglich, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Armee 95 die Beförderung von jüngeren Offizieren zeitlich vorzuziehen, die die Beförderungsbedingungen in der Armee 61 noch nicht erfüllt hatten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden auf das Jahr 1995 folgende Mutationen von Stabsoffizieren vorgenommen: 980 Beförderungen (+328), 1907 Neueinteilungen ohne Beförderung (+967), 1740 Einteilungen in die neue Personalreserve und 747 Entlassungen aus der Wehrpflicht (–91).

Psychologisch-Pädagogischer Dienst der Armee

Der Bundesrat hat auf den 1. Mai 1995 eine Verordnung über den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD) in Kraft gesetzt und damit die gesetzliche Grundlage für diesen neuen Dienst der Gruppe für Ausbildung geschaffen. Es handelt sich dabei um ein **Beratungsinstrument für die Kommandanten**, insbesondere in den Rekrutenschulen. Der Dienst bietet gezielte Hilfe bei menschlichen Krisen- und Belastungssituationen von Armeeangehörigen an.

Der PPD soll – im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe – **Rekruten**

mit **Anpassungs- und Eingliederungsproblemen** zu Beginn der Rekrutenschule Unterstützung bieten und Miliz- und Instruktionskader bei der Führung und im Umgang mit möglichen Problemfällen beraten.

Der Dienst steht heute auf **18 Waffenplätzen** zur Verfügung; weitere Waffenplätze sollen im Rahmen des Weiterausbaus folgen. In Thun, auf dem grössten Waffenplatz, besteht er (früher als Sozialmedizinische Beratungsstelle) bereits seit 1972.

Dem PPD gehören heute rund 200 männliche und weibliche Milizoffiziere und Fachoffiziere mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in verschiedenen psychosozialen Berufen an. Sie werden durch die Dienststelle PPD im Stab der Gruppe für Ausbildung rekrutiert, aus- und weitergebildet und eingesetzt.

Der PPD befasst sich auch mit Aufgaben der **Suchtprävention**, der **Stressbewältigung** und der **Praxisberatung**; er erteilt Unterricht in militärischen Kaderschulen sowie an der militärischen Führungsschule.

Neues Dienstbüchlein: Ab Herbst 1995

In seiner Stellungnahme zu einer Motion von Nationalrat Hanspeter Seiler, Ringgenberg (BE), hat der Bundesrat ausgeführt, dass das neue, einheitliche Dienstbüchlein für die Armee und den Zivilschutz kurz vor der Verwirklichung steht. In der Armee soll es über die **Stellungspflichtigen** eingeführt und ab Herbst 1995 erstmals den Stellungspflichtigen des Jahrgangs 1977 abgegeben werden. Im Zivilschutz ist die Abgabe ab 1. Januar 1996 an alle neuen Schutzdienstpflichtigen vorgesehen.

Das neue Dienstbüchlein ist so gestaltet, dass es auch für den zukünftigen zivilen Ersatzdienst und – mit geringfügigen Änderungen – später allenfalls für weitere Bereiche der Gesamtverteidigung verwendet werden kann.

Die Motion hat vom Bundesrat ein neues Dienstbüchlein verlangt, in das nicht nur die Dienstleistungen in **Armee** und **Zivilschutz**, sondern auch diejenigen in der **Feuerwehr** eingetragen werden können. Bezüglich Armee und Zivilschutz ist die Motion erfüllt; der Bundesrat beantragt dem Nationalrat

ihre **Abschreibung**. Bezüglich Eintragung des **Feuerwehrdienstes** beantragt er die **Ablehnung** der Motion, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Dienstleistung in der Feuerwehr ist dem Dienst in Armee und Zivilschutz **nicht gleichgestellt**. Seit 1. Januar 1995 führen zwar die von Schutzdienstpflichtigen in der Feuerwehr geleisteten Dienstage zu einer Reduktion des Militärpflichtersatzes. Dies kann aber nach Auffassung des Bundesrats kein Grund sein, Feuerwehrdienst generell im Dienstbüchlein einzutragen. Für die Gleichstellung des Feuerwehrdienstes mit den Dienstleistungen in Armee und Zivilschutz würde es einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, die heute fehlt.

Arbeitslose können Militärdienst vorholen

Mit einer Interpellation hat sich Nationalrat William Wyss, Grasswil (BE), beim Bundesrat nach der Möglichkeit für Arbeitslose erkundigt, Militär- und Zivilschutzdienst vorzuholen. Der Antwort des Bundesrats vom 5. April 1995 ist folgendes zu entnehmen:

Gemäss Verordnung vom 24. August 1994 über das Bestehen der Ausbildungsdienste können Angehörige der Armee auf Gesuch hin Militärdienste vorholen, sofern dafür ein **militärisches Bedürfnis** besteht. Bei den kleinen Einrückungsbeständen in der Phase des Übergangs von der Armee 61 in die Armee 95 scheint dies grundsätzlich möglich.

Armeeangehörige können im Rahmen ihrer Gesamtdienstleistungspflicht auch ausbildungsunterstützende Dienste als **Dienstpersonal** oder in **militärischen Verwaltungsstellen** leisten, wobei auch in solchen Fällen das militärische Bedürfnis für eine Dienstvorausleistung gegeben sein muss. Auf Gesuch hin kann schliesslich auch **freiwilliger Dienst** geleistet werden. Dieser wird zwar nicht an die Dienstleistungspflicht angerechnet, ist aber **besoldet**, und der Dienstleistende hat Anspruch auf den **Erwerbssatz**.

Im Gegensatz zum Militärdienst sind die Dienstleistungen im **Zivilschutz** zeitlich sehr

knapp bemessen; sie bestehen aus einem längstens eintägigen Einführungsrapport, einem in der Regel viertägigen Einführungskurs, allfälligen Kaderkursen von längstens zwölf Tagen und jährlichen Wiederholungskursen von zwei Tagen. Zivile oder militärische Vorkenntnisse gestatten überdies Abkürzungen der für eine bestimmte Funktion erforderlichen Ausbildung. Beschäftigungspolitisch ist deshalb der Schutzdienst von untergeordneter Bedeutung.

Neues elektronisches Aufklärungssystem in Erprobung

Mit umfangreichen Erprobungen prüfen Fachleute des Eidgenössischen Militärdepartements und die Truppe gegenwärtig den **Prototyp** eines neuen elektronischen Aufklärungssystems für die Armee-korps. Die Ergebnisse der Tests sollen im Oktober dieses Jahres vorliegen.

Im **Armeeleitbild 95** hat der Bundesrat festgestellt, dass im Bereich der elektronischen Kriegführung, insbesondere auch bei der Aufklärung, ein beträchtlicher **Nachholbedarf** besteht, der bis zur Jahrtausendwende gedeckt werden soll. Es ist geplant, die **Armee-korps** in die Lage zu versetzen, Nachrichten in ihrem Verantwortungsbereich zeitgerecht zu beschaffen, auszuwerten und in die Führungssysteme – besonders für den Einsatz des operativen Feuers – zu integrieren. Erstmals sollen dafür die Armee-korps mit einem **taktischen, mobilen Funkaufklärungssystem** ausgerüstet werden.

Der aus dem Ausland stammende Prototyp besteht aus einer Auswertezentrale und verteilten Erfassungsposten. Die Datenerfassung und ihre Aufbereitung zu einem taktischen Gesamtbild erfolgen weitgehend automatisch. Bei der Entwicklung des Systems wurde der besonderen **Geländestruktur der Schweiz** und der extremen **Funkdichte** in Mitteleuropa Rechnung getragen. Alle Eigenschaften des neuen Systems werden nunmehr einer mehrmonatigen Erprobung unterzogen. Sofern die Beschaffungsreife nachgewiesen werden kann, sollen mit einem nächsten Rüstungsprogramm zusätzlich

zum Prototyp **sechs Aufklärungssysteme** beschafft werden. Für Entwicklung und Beschaffung wird mit Kosten von rund **200 Millionen Franken** gerechnet.

Einsatzlauf für Panzer: Verzögerungen

In der Schiessausbildung der Panzertruppen wird bis auf weiteres der bisherige 24-mm-Einsatzlauf verwendet; ein neues System, das ab Frühling 1995 hätte eingesetzt werden sollen, erfüllt die Präzisionsanforderungen noch nicht. Zusätzliche Schiessversuche sollen die Ursachen dieses Mangels abklären, und die Waffenfabrik Bern muss bis im Oktober dieses Jahres den Nachweis der Truppentauglichkeit erbringen, damit die Produktion wieder aufgenommen und der neue Einsatzlauf den Panzertruppen **ab 1996** zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit dem neuen Einsatzlauf wird ein **Zerschellgeschoss** ins Ziel gebracht, wo es ohne Zünder und Sprengstoff zerschellt, was **weniger Lärm** verursacht und eine kleinere Sicherheitszone beansprucht. Es kommt auch nicht zu Blindgängern. Die Munition kostet **70 Franken pro Schuss**; Vollkalibermunition verursacht – je nach Munitionsart – Kosten von 800 bis 2500 Franken pro Schuss.

Flugzeugbeschaffung: weiterhin nach Plan

Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat ihren **vierten Bericht** über den Verlauf der Beschaffung der Kampfflugzeuge F/A-18 (Rüstungsprogramm 1992) veröffentlicht. Er umfasst die Zeit vom 1. Oktober 1994 bis 31. März 1995 und zeigt auf, dass die Flugzeugbeschaffung weiterhin planmässig verläuft.

Vom Gesamtkredit von 3495 Millionen Franken wurden bis Ende März 1995 Verpflichtungen in der Höhe von 3112 Millionen Franken eingegangen und für 1065 Millionen Franken Zahlungen getätigt. Der gute Projektverlauf bestätigt die bisherige Beurteilung, wonach die Mehrkosten, die durch die Verzögerung der Beschaffung in den Jahren 1992/1993 durch die Volksabstimmung entstanden sind, im Rahmen des bewilligten

ten Gesamtkredits aufgefangen werden können. Die im Kredit ausgewiesene Risikoreserve soll so lange wie möglich unangetastet bleiben.

Nach dem **Kurszerfall** des amerikanischen **Dollars** im März dieses Jahres hat die Frage der **Kursabsicherung** im Flugzeuggeschäft zu Diskussionen geführt. Der Bericht der GRD hält fest, dass für Wechselkursgeschäfte und für Kurssicherungsoperationen die Eidgenössische Finanzverwaltung zuständig ist. Dies gilt auch für die vom Parlament bewilligten Budget- und Rahmenkredite. Nach der Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 entschied sich das zuständige Finanzdepartement für eine **Absicherung des Wechselkurses**; dem EMD wurden die für die Flugzeugbeschaffung benötigten **US-Dollars zum festen Kurs von Fr. 1.50** auf Rechnung und Risiko der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Für das EMD wurde damit das Risiko wechselkursbedingter Zusatzkredite ausgeschlossen.

Ende 1994 wurden die Beschaffungsverträge für das elektronische **Störsystem ALQ-165 ASPJ** und im Januar 1995 die Festpreisverträge für die **Radarlenkwaffe Amraam** unterzeichnet. Die **Zusammenarbeit mit Finnland**, das das gleiche elektronische Störsystem beschafft, bringt neben Kosteneinsparungen auch günstige Voraussetzungen für eine spätere technische Zusammenarbeit beim Betrieb und Unterhalt der Flugzeuge.

In der Schweiz sind erste Materiallieferungen eingetroffen, und in den USA nehmen die Rumpfteile der Schweizer Flugzeuge Gestalt an. Die Auslieferung der Triebwerke beginnt im Sommer dieses Jahres. Die Schweizer Industrie hat erste F/A-18-Teile fertiggestellt, und die Vorbereitungen für die **Endmontage beim Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen**, die im Herbst 1995 aufgenommen werden soll, sind in vollem Gang.

Intensiv wird auch an der Planung der ab 1996 in den USA stattfindenden Flugversuche gearbeitet. Der Bundesrat hat im Oktober 1994 dem Programm für den **Pilotenaustausch** mit der **US-Navy** zugestimmt. Zwei Piloten unserer Flugwaffe haben die F/A-18-Ausbildung in den USA begonnen.

Die **indirekten Beteiligungsgeschäfte** (Kompensationsgeschäfte) für die einheimische Industrie haben sich erfreulich entwickelt: Bis Ende 1994 konnten Aufträge im Gesamtwert von rund **950 Millionen Franken** anerkannt werden. Daran beteiligt sind rund **240 Schweizer Unternehmen**. Von den Aufträgen entfallen rund 18 Prozent auf Firmen in der Westschweiz. Unternehmen im Tessin sind unverändert mit rund 1 Prozent beteiligt; es sind Massnahmen eingeleitet worden, um diesen Anteil zu erhöhen.

Die vom amerikanischen F/A-18-Industrieteam eingegangene Beteiligungsverpflichtung lautet auf US-Dollars, und die Mehrheit der Gegengeschäfte wird in amerikanischer Währung abgeschlossen. Die Schweizer Industrie sieht sich im amerikanischen Markt einem äusserst harten **Preisdruck** ausgesetzt, wobei sich der **starke Schweizer Franken** zusätzlich negativ auswirkt. Diese Faktoren könnten – so die Befürchtung der GRD – die bisher ausgewiesene Erfolgskurve in den kommenden Monaten etwas dämpfen.

Verkehrsunfälle in der Armee

Die Zahl der Verkehrsunfälle in der Armee ist 1994 (1217 Schadenereignisse) im Vergleich zum Vorjahr (1212 Unfälle) praktisch gleich geblieben. Seit 1988 waren aber bisher rückläufige Unfallzahlen zu verzeichnen.

In rund einem Fünftel der Unfälle lag das Verschulden bei zivilen Verkehrsteilnehmern.

Flash: Neues taktisches Funksystem

Mit Entscheid vom 18. Mai 1995 hat der Rüstungschef das französische Funkgerät PR4G (Poste radio 4^e génération) als zukünftiges Funksystem für die Schweizer Armee bestimmt (vgl. auch ASMZ 7/8 1994, Seite 33). Damit ist die Schlussevaluation für den Ersatz der taktisch veralteten Funkgeräte SE-125, SE-227 und SE-412 abgeschlossen.